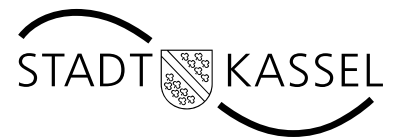


Magistrat  
-VI-/-63-  
Az.



documenta-Stadt

Kassel, 13. Februar 2012

**Vorlage Nr. 101.17.364**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 "Am Kranichholz"  
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in:                    Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/71 ‚Am Kranichholz‘ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Osten durch die Straße ‚Am Kranichholz‘, im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstückes am Kranichholz 12, im Süden durch das Wegeflurstück Gemarkung Niederzwehren, Flur 23, Flurstück 63, und im Westen durch eine gedachte Linie im Abstand von 55 m zur Straße ‚Am Kranichholz‘ hinter den Grundstücken Am Kranichholz 14 bis 26 und der westlichen Grenze der Grundstücke Am Kranichholz von Flurstück 48 bis Flurstück 45/1.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung einer Wohnbebauung westlich der Straße „Am Kranichholz“ in einer Bautiefe.“

**Begründung:**

Dem Ortsbeirat Niederzwehren wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 09.02.2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 16.02.2012 und 27.02.2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die Festsetzungen durch Text (Anlage 3) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister